

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001553 vom 11.11.2005
	Amt / Abteilung: Liegenschaftsbetrieb
Bezeichnung der Vorlage: Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2006	Genehmigungsvermerk vom: 28.04.2009 Der Bürgermeister
	Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Gehrman Frau Rechert

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 ist als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan wurden zusätzlich Mittel für den Anstrich der Fenster im Rathaus (Kostenstelle 7010) sowie im Veranstaltungszentrum am Sandwall (Kostenstelle 2010) eingeplant. Um die Kosten zu senken wird hier eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen erfolgen.

Bei der Kostenstelle 5000 (Aqua Wyk) schlagen insgesamt 40.000 € Kosten für die Erneuerung der Haupteingangstür zu Buche.

Als Unterhaltungsmaßnahme bei der Grundschule (Kostenstelle 7030) wurde die Erneuerung der Grenzmauer mit 30.000 € eingeplant. Die Mauer ist abgängig und zum Teil in diesen Jahr schon eingestürzt.

Des weiteren wurde bei der Kostenstelle 7040 (Jugendzentrum) die Erneuerung des Fußbodens im Obergeschoss mit 5.000 € eingeplant.

Bei der Kostenstelle 7080 (Heluheim) wurde die Reparatur des Abwasserkanals mit 3.000 € veranschlagt.

Die Aufteilung der Gemeinkosten für 2006 zwischen Kur- und Stadtliegenschaften erfolgt nach dem Verursacherprinzip, die weitere Aufteilung nach dem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Verlust in Höhe von 347.200,-- € ab.

Im Vermögensplan sind Mittel für einen Anbau am Aqua Wyk eingeplant. Zur Realisierung dieser Maßnahme wurde eine Kreditaufnahme in entsprechender Höhe veranschlagt. Weitere Investitionen sind nicht vorgesehen.

Um den Forderungen der Kommunalaufsicht, den Verlustvortrag abzubauen, nachzukommen, ist beabsichtigt, am Ende des Wirtschaftsjahres eine Rücklagenentnahme in Höhe des zu erwartenden Überschusses vorzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2006 beschlossen.